

Die Juden und der Nationalstaat

Kap. 2 aus: Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge der totalen Herrschaft.
München 1998. S. 44-137.

I. Zur Orientierung: Eckdaten zur Jüdischen Emanzipation

- Lange Phase der sog. Jüdischen Emanzipation beginnt etwa Ende 18. Jhdts.
- Bürgerrechte unabhängig der Religionszugehörigkeit sind als Kennzeichen der sich entwickelnder Nationalstaaten zu verstehen
- Sonderrechte und -pflichten der Juden stehen allerdings in Widerspruch zu einer Nation von Bürgern mit gleichen Rechten und Pflichten
- Idee: Juden in die Nation integrieren - für die Gesellschaft „nützlich machen“ (Resultat des sozialen Vorurteils einer Schädlichkeit der Juden)
- Rechtliche Zugeständnisse ↔ Eingliederung (Assimilation)
- Phase der jüdischen Emanzipation parallel zur Entwicklung des Frühantisemitismus (letzte Dekade 18.Jhdt.) bzw. Antisemitismus (ab 1870er)
 - 1781: „Toleranzpatent“, Joseph II.
 - 1781: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, Dohm
 - 1789: *Franz. Revolution* (1791: Juden erhalten Status des citoyens [= Bürgers])
 - 1800- 1812: Großteil der dt. Staaten erfüllt Forderungen Dohms
 - 1812: „*Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden*“, Wilhelm III.
 - 1814: *Wiener Kongress*: Politisches Zurück (Zurückdrängung von Maßnahmen zur Gleichstellung jüdischer Bevölkerungsteile)
 - ab 1848: Wiederaufleben der jüdischen Emanzipation, Fortschreiten der rechtlichen Gleichstellung in den westeuropäischen Staaten (Österreich: *Dezemberverfassung 1867*, gesamtdeutsche *Reichsverfassung 1871*)
 - ab 1933: absolute Entrechtung jüdischer Bevölkerungsteile

II. Zur ökonomischen Funktion der Juden im Nationalstaat

Darstellung der Funktion der Juden als Finanziers der Staatsgeschäfte: Vom Hofjudentum zur Entwicklung der Juden als Staatsbankiers für die Nationalstaaten und ihre zunehmende Bedeutungslosigkeit im Zusammenhang mit dem Auftreten erster imperialistischer Tendenzen.

1. Hofjudentum

- Individuelle Juden, einflussreiche und privilegierte Juden als Finanziers der europäischen Fürstentümer
- Hofjuden: Position der Gemeindeführer der jüdischen Landgemeinden; bieten diesen Juden Schutz

2. Die Juden und die Finanzierung des Nationalstaats

- Nationalstaaten haben größere finanzielle Bedürfnisse für Finanzierung ihrer Staatstätigkeit
- Die eigentlichen finanzkräftigen Gruppen der nationalstaatlichen Bevölkerung, insbesondere geldbesitzende Bürgertum, zeigen keine Bereitschaft den Staatsapparat zu finanzieren
- Nationale Regierungen greifen auf Juden zurück: Finanzierung durch Hofjuden reicht nicht aus – benötigen Mittel der wohlhabenden Schicht des gesamten mittel- und westeuropäischen Judentums
- Hofjuden verlieren besondere Stellung – ehemalige Privilegien der Hofjuden auf gesamte wohlhabende Schicht der Juden ausgeweitet - Sonderschutzrechte durch den Staat
- Wechselspiel nationale Regierungen – Juden : Staat will besondere Stellung der Juden zum Zwecke der Finanzierung der Staatsfinanzen erhalten – Juden wollen sich gleichzeitig nicht am privaten Kapitalismus beteiligen
- Internationale Komponente der Juden: Internationale Kreditmöglichkeiten zur Kriegsfinanzierung; Verbindung der Nationalstaaten in Kriegszeiten.

3. Zunehmende ökonomische Bedeutungslosigkeit der Juden – erste imperialistische Tendenzen:

- Wohlhabende bürgerliche Schicht entdeckt Bedeutung der staatlichen Dimension für den privatwirtschaftlichen Kapitalismus
- Stärkere Verbindung der Staatsgeschäfte und der Privatgeschäfte – Juden verlieren ihre Monopolstellung in den Staatsgeschäften

4. Konklusion

Juden nehmen in ihrer Rolle als Finanziers der staatlichen Geschäfte innerhalb der Gesellschaft eine Sonderstellung ein. Es erfolgt keine Einbindung in die Klassengesellschaft der Nationalstaaten und sie verlieren diese ökonomische Stellung durch die zunehmende Schwäche der Nationalstaaten.

„Hätte sich die Judenfrage auf eine solche wirtschaftlich begründete Konfliktsituation beschränkt, so hätte man in gewissem Sinne von einer Normalisierung der jüdischen Position sprechen können. Sie wären zu einer Klasse unter den Klassen geworden.“ (102)

III. Das Verhältnis der Juden zu Staat und Macht im Zeitalter des Nationalstaats

1. Einleitung

Hannah Arendts Argumentationsgang geht von der Paradoxie aus, dass „der Nationalstaat auf der Höhe seiner Entwicklung den Juden die legale Gleichberechtigung sicherte“ (45) und somit der Homogenitätsanspruch der Nation mit den Juden als Nation in der Nation konfrontiert war.

2. Emanzipation

Zwei Ursprünge für die Befreiung der Juden werden angeführt:

1. die Durchsetzung der legalen Gleichberechtigung aller Bürger
2. Übertragung der Privilegierung der Juden zur Finanzierung des Nationalstaats vom einzelnen auf die Gruppe (47)

3. Gleichberechtigung

Die Widersprüchlichkeiten des Nationalstaats zeigen sich in der rechtlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung und der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher und der daraus resultierenden politischen Ungleichheit

4. Klassengesellschaft

Durch das „Entstehen der Klassengesellschaft“ wurden die „konkreten Auswirkungen“ der rechtlichen Gleichheit sofort wieder rückgängig gemacht. (50) Die Juden bildeten eine Ausnahme in diesem Klassensystem: während alle Staatsbürger sich in der gesellschaftlichen Sphäre von einander unterschieden, in ihrem Verhältnis zum Staat aber gleich waren, waren es die Juden nicht.

5. Repräsentanz und Macht

Die Bindung der Juden an den Staat brachte die Anomalie hervor, „daß hier ein Volk in eine politische Repräsentanz gedrängt wurde, das selbst keine politische Repräsentanz hatte“ (73).

6. Conclusio: Aushöhlung des Politischen

In der Krise des Nationalstaats und im „Goldenen Zeitalter“ der Vorkriegszeit zeigt sich eine allgemeine Depolitisierung und Verlagerung des Machtbegriffs.

Anhand der Juden wird zudem erkennbar, wie aus dem politischen Begriff der Gleichheit durch seine Naturalisierung und Essentialisierung ein „gesellschaftlich-psychologischer“ (139) wurde.

IV. Judenhass und Antisemitismus

Judenhass:

- Der Judenhass hat eine lange „Tradition“. Pogrome waren der gewaltsame Ausdruck des Judenhasses (jedoch keine Vernichtung der gesamten jüdischen Bevölkerung).
- Die notwendige Sicherheit wurde durch den Schutz der Fürsten hergestellt. Die herrschenden Kräfte waren (bis 1933) immer Verbündeter der Juden gegen das „gemeine Volk“.

Antisemitismus

- Arendt sieht den Ursprung des Antisemitismus an den Beginn des 19. Jhdts. Das liberale aufstrebende Bürgertum wurde als erstes antisemitisch, da die Juden („Geldjuden“) als Verbündete der Aristokratie galten und nach ihrer Meinung den Fortschritt und die Entstehung des Nationalstaates behinderten. (Liberaler Antisemitismus)
- Juden wurden von Antisemiten mit der herrschenden Macht/ dem Staat

identifiziert. Die Folge war, dass alle staatsfeindlichen Gruppen gleichzeitig auch Antisemiten waren.

- Die Reformen Preußens Anfang des 19. Jhdts. führten zu einem Konflikt zwischen Staat und Adel. Die Aristokratie wurde daraufhin antisemitisch.⁽⁹¹⁾ (Adeliger Antisemitismus; gegen die „Presse- und Parlamentsjuden“ gerichtet). Nach der Restauration verschwand dieser Antisemitismus wieder.
- Durch die Wiederherstellung der Adelherrschaft fühlte sich das Bürgertum betrogen. Dies führte zu einem erneuten Aufflackern des Antisemitismus gegen die „Geldjuden“. (nicht gegen die jüd. Intelligenz gerichtet)
- Der liberale und adelige Antisemitismus führte zunächst nicht zu einer Massenbewegung. Dies passierte erst im letzten Drittel des 19. Jhdts., als auch das antiliberalen Kleinbürgertum antisemitisch wurde (Kleinbürgerlicher Antisemitismus, gegen alle Juden gerichtet) Der Grund hierfür war die Ablehnung des Staates aufgrund einer ökonomischen Krise. Juden galten als die eigentliche Macht im Staate. Im Goldenen Zeitalter verlor der Antisemitismus an Bedeutung
- Die Situation in Österreich war anders. Dort überwog der Konflikt der einzelnen Nationen mit der Monarchie. Da auch hier die Juden als Stütze der Herrschaft der Habsburger angesehen wurden, war in Österreich nahezu die gesamte übrige Bevölkerung aktiv antisemitisch ⁽¹¹⁵⁾ Aufgrund der sozialdemagogischen Ausrichtung war auch die Arbeiterschaft „infiziert“.
- Besonders waren die Verhältnisse in Frankreich. Die französische Aufklärung war jüdenfeindlich eingestellt. Der Antiklerikale (linke) Antisemitismus war Anfangs deutlich stärker als der Klerikale Antisemitismus. Dies änderte sich nachdem die klerikalen Kräfte den Antisemitismus immer stärker für ihre Agitation verwendeten.

Schlussgedanke:

Zentrale These ist, dass jede Gruppe (Klasse, Nation), die in Konflikt mit dem Staate geriet, antisemitisch wurde, da die Juden mit diesem identifiziert wurden. Der Staat erfüllte tatsächlich immer seine Rolle als Schutzmacht. Jedoch „was die Juden nicht sahen war, daß die fortschreitende Demokratisierung diese Art von Schutz unsicher machte, weil der Staat ihrer Hilfe nicht mehr bedurfte; worauf sie daher am wenigsten vorbereitet waren, war ein von den staatlichen Autoritäten geleiteter, legaler Antisemitismus.“
(73)